

Merkblatt zu Modul-Dispensierungen

Weiterbildungen - Department Gesundheit

Im Sinne des «Recognition of Learning» können bestandene Module aus früheren Bildungsleistungen angerechnet werden. Sie müssen den gleichen Inhalt, dieselbe Tiefe (ECTS) und innerhalb der letzten 10 Jahre an einer anerkannten Hochschule, allenfalls auch Höheren Fachschule erarbeitet worden sein. Die anzurechnende Bildungsleistung muss mit einem Zeugnis inkl. Datum und Bewertung sowie dem entsprechenden Modulplan belegt werden.

Einreichung Gesuch

Module werden im jeweils vorhergehenden Semester dispensiert. Der Studierende reicht jeweils 2-3 Monate vor Semesterbeginn online auf dem Studienportal den Antrag zur Dispensierung ein. Für die genauen Termine sind die AGBs der FFHS massgeblich.

Unterlagen für den Antrag

- Zeugnis inkl. Datum und Bewertung
- Modulpläne mit folgenden Informationen:
 - o Anzahl ECTS
 - o Lernziele
 - o Lerninhalte

Kriterien für eine Dispensierung

- Module auf Niveau einer **Fachhochschule oder Universität**
- Gleichwertigkeit der Modulinhalte und Lernziele
- Gleichwertigkeit der Tiefe (Anzahl ECTS +/- 1)
- Vorliegender Abschluss nicht älter als 10 Jahre
- Maximal dürfen 5 ECTS im gleichen CAS dispensiert werden.

Dispensierung ist umfassend

Eine Dispensierung bedeutet: kein Modulbesuch, keine Lehrmittel, keine Betreuung durch Dozierende und kein Leistungsnachweis. Das Modul wird nicht besucht, 5 ECTS werden gutgeschrieben und die Modulkosten entfallen.

Entscheid

Das Department Gesundheit entscheidet anhand der eingereichten Unterlagen, ob die untenstehenden Kriterien für eine Dispensierung ausreichend sind.